

## Ökologisch Bauen

### ► Antragsteller:

Träger von Investitionsmaßnahmen für selbstgenutzte und vermietete Wohngebäude (z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)

### ► Gefördert werden folgende Maßnahmen:

#### ◆ Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern

Voraussetzung für eine Förderung der KfW-Energiesparhäuser 40 ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf  $Q_p$  max. 40 kWh je m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche  $A_N$  beträgt.

Voraussetzung für eine Förderung der Passivhäuser ist, dass der Jahres-Primärenergiebedarf  $Q_p$  max. 40 kWh je m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche  $A_N$  und der Jahres-Heizwärmebedarf max. 15 kWh je m<sup>2</sup> Wohnfläche betragen. Der Nachweis hat durch einen Sachverständigen zu erfolgen.

#### ◆ Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 60

Voraussetzung für eine Förderung der KfW-Energiesparhäuser 60 ist der Nachweis durch einen Sachverständigen, dass der Jahres-Primärenergiebedarf  $Q_p$  max. 60 kWh je m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche  $A_N$  beträgt.

#### ◆ Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme bei Neubauten

Finanziert werden z.B.:

- Solarthermische Anlagen
- Biomasseanlagen
- Holzvergaser-Zentralheizungen
- Wärmepumpen
- Erdwärmeübertrager
- Abluftanlagen mit geregelten Außenwandluftdurchlässen
- Lüftungsanlagen mit einem Wärmerückgewinnungsgrad von mind. 80 %
- Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (Nah- und Fernwärme, Einzelanlagen, Blockheizkraftwerk, Brennstoffzellen)
- Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Nah- und Fernwärme

Es sind die Anforderungen der EnEV einzuhalten.

### ► Wie wird gefördert

Die Förderung erfolgt über Darlehen. KfW-Energiesparhäuser 40 und 60 sowie Passivhäuser werden mit 100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück) max. 50.000,- EUR je WE gefördert. Der Einbau von Heizungstechnik bei Neubauten auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-

## Ökologisch Bauen

Wärme-Kopplung und Nah-/ Fernwärme werden mit 100 % der Investitionskosten, max. 50.000,- EUR je WE, gefördert.

◆ **Konditionen**

Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmszinssatz zugesagt. Bei Krediten mit bis zu 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit. Bei Krediten mit längerer Laufzeit wird der Zinssatz nach 10 Jahren neu festgelegt. Die Auszahlung erfolgt bei KfW Energiesparhäuser 40 und Passivhäuser zu 100 % und bei KfW Energiesparhäuser 60 und Heizungstechnik zu 96 %. Die Kredite können in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden.

▶ **Kumulation:**

Die Kombination eines Kredites aus diesem Programm mit anderen KfW-Darlehen (insb. das KfW-Wohneigentumsprogramm) bzw. mit anderen Fördermitteln ist zulässig, sofern die Summe der Förderungen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt. Eine Kombination der Förderung des Einbaus von Heizungstechnik jeweils mit einer Förderung von KfW-Energiesparhäusern 40/60 oder Passivhäusern ist nicht möglich.

▶ **Informationsstelle:**

KfW-Förderbank  
Postfach 11 11 41  
60046 Frankfurt  
Telefon: 0180 1 335577 (Infocenter)  
Fax: 069 7431-2944  
<http://www.kfw-forderbank.de>

▶ **Antragstelle:**

- Private Antragsteller: örtliche Kreditinstitute
- Öffentlich-rechtliche Antragsteller: bei der KfW